

## Relegation der Jugendober- und Landesligen 2020

Ergänzend zur Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen der Relegation zur Oberliga, Vorrunde der Jugendoberligen und zu den Jugendlandesligen der weiblichen und männlichen Jugend A, B und C wird auf nachfolgende Punkte hingewiesen. Maßgeblich bleiben jedoch die Durchführungsbestimmungen.

Beschränkungen bei den Mannschaftsmeldungen für zweite Mannschaften und bei Mannschaften die bisher nicht in den HVN-Spielklassen gespielt haben sind die grundlegenden Änderungen. Ziel ist es, die Anzahl der Relegationsteilnehmer zu senken und somit die Relegation zu verschlanken.

### 1. Abgabe der Meldungen

Die Meldungen sind ausschließlich über nuLiga abzugeben. Die Meldung ist mit Veröffentlichung der Ausschreibung möglich. Meldeschluss ist der 22.März 2020. **Die Meldung ist auch erforderlich, wenn die Qualifikation aufgrund der Platzierung der Saison 2019/2020 bereits fest steht**, da die Meldung gleichzeitig auch die Meldung für die Saison 20/21 ist. Mit der Meldung wird erklärt, dass das Spielrecht wahrgenommen wird.

**Bei der Meldung in nuLiga erfolgt nur die Meldung zur Landesliga. Die Meldung zur Oberliga wird abgegeben in dem die Meldung zur Landesliga um die Aufstiegsbereitschaft auf der zweiten Seite der Mannschaftsmeldungen ergänzt wird.**

### 2. Übersicht der Meldungen

Ergänzend zu den Meldungen wird in unregelmäßigen Abständen eine Übersicht der Meldungen auf der Homepage des HVN veröffentlicht. Dies dient auch der Kontrolle, ob die Meldung korrekt erfolgt ist, da die in den Vorjahren zahlreichen Nachfragen nicht beantwortet werden können.

### 3. Wahlrechte aufgrund der Platzierung 2019/2020

Wahlrechte sind schriftlich per email bis zum 22.März 2020 an olaf.bunge@gmail.com zu erklären. Sofern die Platzierung zu dem Zeitpunkt nicht endgültig feststeht, ist die Erklärung dennoch abzugeben und wird nur berücksichtigt, wenn das Wahlrecht nach Abschluss der Saison tatsächlich besteht.

Wahlrechte bestehen wie folgt:

- Platz 1 und 2 der Landesliga Jgd. B kann alternativ zum Startrecht LL Jgd. B das der LL Jgd. A wählen
- Platz 1 und 2 der Landesliga männl. Jgd. C kann alternativ zum Startrecht LL Jgd. C das der LL Jgd. B wählen

### 4. Verzicht auf Startrechte aufgrund der Platzierung 2019/2020

Es besteht auch die Möglichkeit, auf ein Startrecht zu verzichten, dass sich aufgrund der Vorjahresplatzierung ergibt, um an der Relegation teilzunehmen. Bereits in den vergangenen Spielzeiten haben vereinzelt Mannschaften verzichtet um die tatsächliche sportliche Leistungsfähigkeit zu sehen. Auch ist ein Teilverzicht einer Mannschaft, die bereits für eine Vorrunde zur Oberliga qualifiziert ist möglich, wenn die Leistungsfähigkeit nur für die Landesliga eingeschätzt wird.

### 5. Einschränkung der Meldung bei Mannschaften die bisher nicht in den HVN-Spielklassen gespielt haben

Mannschaften die bisher nicht in den HVN-Klassen gespielt haben können an der Relegation teilnehmen, wenn sie in der gemeldeten Altersklasse oder in der jüngeren Altersklasse mind. 3. In der höchsten Spielklasse der Region geworden sind. Sofern mehr als 20 Mannschaften in der Region in der Altersklasse gespielt haben, reicht auch Platz 5. Maßgebend ist die Platzierung zu Beginn der Herbstferien, sofern die Saison in der Region noch nicht abgeschlossen ist. Ggf. kann die Spielleitende Stelle andere Platzierungen für Mannschaften melden die zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden sollen. Diese werden jedoch nur bis 29.03.2020 berücksichtigt und müssen selbstständig veranlasst werden.



In begründeten Ausnahmefällen kann hierzu ein Ausnahmeantrag an den Spielausschuss des HVN über den Vizepräsidenten Spieltechnik des HVN, Jens Schoof, E-Mail [jens.schoof@gmx.de](mailto:jens.schoof@gmx.de) gestellt werden. Ausnahmen sind z.B. dann möglich, wenn ein Verein einen größeren Zulauf von Spielern anderer Vereine hat.

Dem Antrag ist eine ausführliche Begründung der Leistungsfähigkeit der Mannschaft und eine vollständige Kaderliste beizufügen. Die Liste muss für alle Spieler, die für die Relegation in der Mannschaft eingeplant sind, Name, Geburtsdatum, Passnummer und das Datum der Vereinszugehörigkeit enthalten. Letzteres ist dann entscheidend, wenn die Begründung auf externen Zugängen beruht.

#### **6. Einschränkung der Meldung zweiter Mannschaften**

Da in den letzten Jahren immer wieder zweite Mannschaften mit Spielern einer ersten Mannschaft, die bereits qualifiziert ist, die Relegation bestritten haben, wird die Meldung von zweiten Mannschaften begrenzt. Hiervon ausgenommen sind die B-Jugend, die an den Deutschen Meisterschaften und die A-Jugend, die an Relegation zur Bundesliga teilnehmen, ausgenommen, da dies sonst zu Terminproblemen führen würde. Ansonsten müssen dann, wenn eine zweite Mannschaft gemeldet wurde, die jeweiligen ersten Mannschaften auch an der Relegation teilnehmen. Kein Spieler darf während der Relegation in zwei verschiedenen Mannschaften der gleichen Altersklasse eingesetzt werden.

Eine für die Oberliga bzw. Vorrunde zur Oberliga qualifizierte erste Mannschaft muss demzufolge hierfür die Qualifikation spielen. Eine für die Landesliga qualifizierte Mannschaft muss, dann an der Relegation zur Landesliga teilnehmen. Somit werden die ersten Mannschaften gewissermaßen eine Stufe in der Relegation zurückgestuft. Zweite Mannschaften, von denen bisher keine in den HVN-Klassen gespielt haben, können nur in begründeten Ausnahmefällen an der Relegation teilnehmen. Hierzu müssen ebenfalls Anträge wie unter 5. beschrieben gestellt werden. Ebenfalls müssen für die Altersklasse die Voraussetzungen der Platzierung in der Region auch für zwei Mannschaften erfüllt werden.

#### **7. Nachmeldung für die Relegation zur Vorrunde der Oberliga / Oberliga männl. Jgd. C**

Es besteht die Möglichkeit, dass eine Mannschaft die zum Meldetermin nicht zur Relegation zur Vorrunde der Oberliga angemeldet wurde hierfür nachgemeldet werden kann. Diese Nachmeldung ist jedoch nur für die Mannschaften möglich, die sich bereits in der 1. Runde der Landesligarelegation für die Landesliga qualifiziert haben. Die Nachmeldung hat spätestens am Tag nach der erfolgreichen Qualifikation für die Landesliga zur erfolgen und ist schriftlich per E-Mail an [olaf.bunge@gmail.com](mailto:olaf.bunge@gmail.com) zu erklären. Eine Nachmeldung der männl. Jgd. C zur Oberliga ist bis 20. Mai 2020 möglich und kann auch bis zu dem Termin abgegeben, wenn die Qualifikation zur Landesliga noch nicht feststeht.

#### **8. Hallenmeldung**

Alle an der Relegation teilnehmenden Vereine haben einen Hallenmeldebogen als Excel-Datei per E-Mail an [olaf.bunge@gmail.com](mailto:olaf.bunge@gmail.com) zu übermitteln. Es ist pro Verein nur ein Hallenmeldebogen mit allen Terminen der Mannschaften des Vereins abzugeben. Es ist darauf zu achten, dass sowohl der Name des Vereins als auch die zur Relegation angemeldeten Mannschaften auf dem Hallenmeldebogen angegeben werden.

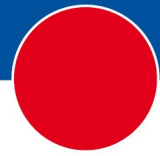
Sollte kein Bogen abgegeben werden oder fehlen Angaben, dann wird der Verein bei der Ausrichtung der Turniere nicht berücksichtigt.

#### **9. Festspielregelung bei zwei Mannschaften der gleichen Altersklasse**

In der Relegation ist die Festspielregelung gemäß § 45 Absatz 8 SpO zu beachten. Ein Spieler, der in einem ersten Relegationsspiel eingesetzt wurde, ist für diese Mannschaft in der Altersklasse während der Relegation 2020 festgespielt und für eine weitere Mannschaft der gleichen Altersklasse nicht teilnahmeberechtigt.

#### **10. Ergebnismeldung**

Die Ergebniseingabe der Spiele hat spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga zu erfolgen. Dies gilt insbesondere auch bei Turnierspielen für jedes Spiel separat. Das bedeutet, dass die Ergebniseingabe bereits während des laufenden Turniers zu erfolgen hat. Die Spielberichte sind 60 Minuten nach Turnierschluss zu übermitteln. Die Ergebnismeldung ist auch unabhängig von der Übermittlung des elektronischen Spielberichts möglich.



## **12. Turnieraufsichten**

Die Aufsichten für die jeweiligen Turniere sind vom Ausrichter der Spielleitenden Stelle per Mail unter Angabe des Namens, einer Mailadresse und einer mobilen Telefonnummer vorzuschlagen. Die Bestätigung der Aufsicht erfolgt durch die Spielleitende Stelle durch eine Eingabe im Feld „Bemerkung“ zu dem Turnier in nuLiga. Die Aufsicht hat sich an die angegebenen Aufgaben in den Durchführungsbestimmungen zu halten. Einen Vordruck für das selbst zu führende Protokoll steht auf der Homepage des HVN bereit. Die Aufsicht kann in Ausnahmefällen durch zwei Personen erfolgen.

## **13. 7m-Werfen**

Bei allen Spielen, **auch bei den Einzelspielen der C-Jugend**, die Unentschieden enden, sind 7m-Werfen durchzuführen und gesondert im Spielbericht zu vermerken. Verstöße gegen diese Regel stellen Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen beider beteiligter Mannschaften dar.

## **14. Mannschaftsspielgemeinschaften**

Die Teilnahme von Mannschaftsspielgemeinschaften an der Relegation und in der kommenden Saison ist ausschließlich im Bereich der A-Jugend in der Landesliga möglich. Es besteht für eine Mannschaftsspielgemeinschaft keine Möglichkeit an der Relegation zur Oberliga teilzunehmen. Ebenso sind Mannschaftsspielgemeinschaften in der B- und C-Jugend nicht möglich.

## **15. Zweifach- und Gastspielrecht § 19 SpO**

Ein bestehendes Gast- oder Zweifachspielrecht der Saison 2019/2020 **endet** mit dem letzten Saisonspiel und darf in der Relegation nicht weiter genutzt werden. Es kann jedoch für die Relegation ein Gastspielrecht gemäß § 19b SpO ab dem 15. März neu beantragt werden. Die Zulassung beinhaltet allerdings, dass der Erstverein in der Saison 2020/2021 keine Mannschaft in der Altersklasse des Spielers melden darf.

## **16. Haftmittelnutzung**

Die Nutzung von Haftmittel ist in der Relegation zur Landesliga aller Altersklassen und bei der Vorrunde zur Oberliga der weibl. Jugend C untersagt. Bei der Relegation zur Vorrunde der Oberligen MJA, MJB, WJA und WJB sowie zur Oberliga MJC sind die Angaben zur Halle des Ausrichters zu beachten.